

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Gremium: **Nahbereichsschulverband Kappeln**
Sitzungstermin: **Dienstag; 11.07.2023; 16:30 Uhr**
Ort: **Kappeln**
Raum: **Mürwiker Str. 7, Schulküche der Gorch-Fock-Schule**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Bericht des Schulverbandsvorstehers
6. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung
7. Wahl der oder des Vorsitzenden des Nahbereichsschulverbandes Kappeln, sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
8. Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
9. Wahl der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
10. Verpflichtung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung
11. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder in den Finanz- und Bauausschuss (7 Mitglieder der Schulverbandsversammlung)
12. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (3 Mitglieder der Verbandsversammlung)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2022
Vorlage: 2023/069
15. NBSV - Jahresabschluss 2022 Vorlage: 2023/050
16. Anbau von Fachräumen an der Gemeinschaftsschule an der Schlei; hier Bereitstellung von Haushaltsmitteln Vorlage: 2023/094
17. Schulassistenz an den Grundschulen, hier. Stundenaufstockung Vorlage: 2023/095
18. Einrichtung einer Einsatzstelle für internationale Freiwillige an der Gorch-Fock-Schule
Vorlage: 2023/129
19. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
20. Einwohnerfragestunde
21. Verschiedenes

Kappeln, den 26. Juni 2023

Mit freundlichem Gruß


(Helmut Andresen)
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/069
Datum der Freigabe: 13.04.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	06.04.2023
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Dieter Olma		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln		öffentlich

Abzeichnungslauf	
-------------------------	---

Betreff

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produktkonten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Schulverbandsversammlung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Schulverbandsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Schulverbandsvorsteher hat der Schulverbandsversammlung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 3 der Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt, vom Schulverbandsvorsteher angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 2. Haushaltshalbjahres 2022 zur Kenntnis und genehmigt die überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, hier Zinsen, für die neu aufgenommenen Darlehen aus dem Jahr 2022 bei der IB.SH.

Anlage(n)

überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das 2. Halbjahr 2022 NBSV (PDF)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im 2. Haushaltshalbjahr 2022, Nahbereichsschulverband

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste aus VJ	ÜPL/APL	echte/unechte Deckung	Ermächtigung insgesamt	Ist-Buchungen	Verfügbar
21100	527108	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen EDV	3.200,00	0,00	1.500,00	-345,55	4.354,45	3.937,22	417,23
21101	531200	Zuweisungen an Gemeinden / GV	-	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
21820	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	3.400,00	0,00	2.000,00	-510,00	4.890,00	4.890,00	0,00
21820	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.500,00	0,00	4.000,00	0,00	28.500,00	25.382,87	3.117,13
24300	503209	Sozialversicherungsbeiträge (Schulsozialarbeit)	37.200,00	0,00	4.000,00	3.573,12	44.773,12	44.773,12	0,00

Begründungen:

21100	527108	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen EDV	GS Karby, Mehrbedarf für EDV Budget Karby (Microsoft Lizenzen)
21101	531200	Zuweisungen an Gemeinden / GV	GFS, Zuschuss Projekt Schleikids
21820	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	GemS, Mehraufwand Personal Offene Ganztagschule
21820	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	GemS, Mehraufwand Reinigungsmaterial
24300	503209	Sozialversicherungsbeiträge (Schulsozialarbeit)	Allgemeine Schulverwaltung, Mehraufwand durch Stundenaufstockung

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2022, Nahbereichsschulverband

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste aus VJ	ÜPL/APL	echte / unechte Deckung	Ermächti- gung gesamt	Ist- Buchungen	Verfügbar
21100	727108	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen EDV	3.200,00	0,00	1.500,00	-345,55	4.354,45	3.937,22	417,23
21101	731200	Zuweisungen an Gemeinden / GV	-	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
21820	701900	Dienstbezüge sonstige Beschäftigungsentgelte	3.400,00	0,00	2.000,00	-910,00	4.490,00	4.490,00	0,00
21820	724100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	24.500,00	0,00	4.000,00	0,00	28.500,00	25.382,87	3.117,13
24300	703209	Sozialversicherungsbeiträge (Schulsozialarbeit)	37.200,00	0,00	4.000,00	3.573,12	44.773,12	44.773,12	0,00

Begründungen:

21100	727108	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen EDV	GS Karby, Mehrbedarf für EDV Budget Karby (Microsoft Lizenzen)
21101	731200	Zuweisungen an Gemeinden / GV	GFS, Zuschuss Projekt SchleiKids
21820	701900	Dienstbezüge sonstige Beschäftigungsentgelte	GemS, Mehraufwand Personal Offene Ganztagschule
21820	724100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	GemS, Mehraufwand Reinigungsmaterial
24300	703209	Sozialversicherungsbeiträge (Schulsozialarbeit)	Allgemeine Schulverwaltung, Mehraufwand durch Stundenaufstockung

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/050

Datum der Freigabe: 06.04.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	21.03.2023
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	27.04.2023	öffentlich
Nahbereichsschulverband		
Nahbereichsschulverband		öffentlich
Kappeln		

Abzeichnungslauf	<i>Wital</i>
-------------------------	--------------

Betreff

NBSV - Jahresabschluss 2022

Sach- und Rechtslage:

Der Nahbereichsschulverband Kappeln hat gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Schulverbandsvorsteher legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Schulverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Schulverbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Schulverbandsversammlung wird empfohlen den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht des Nahbereichsschulverbandes Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht des Nahbereichsschulverbandes Kappeln in der vorgelegten Fassung. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 294.258,90 € wird auf die Ergebn isrücklage und die Allgemeine Rücklage aufgeteilt.

Anlage(n)

1. Bilanz zum 31.12.2022, NBSV
2. Anhang 2022, NBSV
3. Anlagenspiegel 2022, NBSV
4. Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2022, NBSV
5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 31.12.2022, NBSV
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 31.12.2022 Produkt 61200, NBSV
7. Lagebericht 2022, NBSV
8. Schlussbericht 2022, NBSV

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/094

Datum der Freigabe: 08.06.2023

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	08.06.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	11.07.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf Finanzen und Controlling	<i>siehe Anlage WfAL</i>
---	--------------------------

Betreff

Anbau von Fachräumen an der Gemeinschaftsschule an der Schlei; hier Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Sach- und Rechtslage:

Das Projekt an der Gemeinschaftsschule an der Schlei wurde im Jahr 2019 mit der Erstellung eines Raumkonzeptes für die Schule gestartet. In der Folge haben Beratungen durch externe Fachleute, unter anderen Mitarbeitern des IQSH und dem Architektenbüro Johannsen und Partner stattgefunden. Mit der Ausschreibung der Architektenleistungen im Juni 2020 sind wir an die Umsetzung gegangen. Die Notwendigkeit der Erweiterung der Gemeinschaftsschule wurde dabei stets unstrittig gesehen, was sich durch die einstimmigen Beschlüsse in der Verbandsversammlung manifestierte.

In erster Linie durch den Personalmangel in der Verwaltung konnte die Realisierung nicht mit dem normal üblichen Tempo angegangen werden. Dies hat leider deutliche Preissteigerungen des Projektes zur Folge. Ursprünglich durch das ausgewählte Architekturbüro Rimpf geschätzte Gesamtkosten von 5.650.608 € (21.08.21) stiegen auf 8.564.900 € durch Kostenberechnung im April 2023. Um eine sichere Finanzplanung aufstellen zu können wurden Architekten und Fachplaner gebeten eine perspektivische Vorausschau der Kosten zu erarbeiten.

Hierbei wurde durch das Architekturbüro Rimpf an den berechneten Werten weitestgehend festgehalten und es wurde dazu ein Preisindex erarbeitet, der eine Preissteigerung von durchschnittlich 15% für das Jahr 2022 ergab. Die Fachplaner der Fa. PUJ gaben eine Preissteigerung in den KG 410, 420, 430 und 480 von 12% für den Zeitraum April 2023 bis Juli 2023 an.

Der Markt ist nach wie vor für eine genaue Preisberechnung sehr unsicher. Nach mehreren intensiven Gesprächen kommen wir zu der Auffassung, dass eine Steigerung von 10% gegenüber der Kostenberechnung vom April 2023 realistisch ist.

Es wird deshalb eine Gesamtbausumme von 9.500.000 € für einen Nachtragshaushalt vorgeschlagen. Erst nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes können die Ausschreibungen gestartet werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Ausschreibung für die verschiedenen Gewerke im September vorliegen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Nahbereichsschulverband Kappeln stellt für den Anbau von Fachräumen an der Gemeinschaftsschule an der Schlei insgesamt 9.500.000 € bereit. Die Verwaltung wird beauftragt dementsprechend einen Nachtragshaushalt zu erstellen und die erforderlichen Kreditermächtigungen einzuholen.

Bei der Vorlage 2023/094 „Anbau von Fachräumen an der Gemeinschaftsschule an der Schlei; hier Bereitstellung von Haushaltsmitteln“ gibt es von Seiten der Kämmerei ein paar Bedenken.

Grundsätzlich ist in §12 Abs. 2 GemHVO festgehalten:

„Auszahlungen[...]für Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die **Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung** sowie die **voraussichtlichen Jahresraten** unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein **Bauzeitplan** im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine **Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen** beizufügen.“

Hier wäre es aus meiner Sicht notwendig, dass der Beschlussvorlage entsprechende (baufachliche) Unterlagen beigelegt werden, wie die benannte Kostensteigerung hergeleitet wurde.

Wir benötigen für die Planung von Krediten **belastbare Zahlen**. Sowohl eine zu hohe als auch eine zu niedrige Kreditermächtigung haben negative Auswirkungen auf den Haushalt des NBSV und deren Mitgliedsgemeinden.

Gemäß § 85 GO entscheidet letztlich jedoch sowieso die Kommunalaufsicht über die Kreditermächtigung. Auch bei der letzten Kreditgenehmigung vom 19.10.2022 hat Herr Henningsen schon ausdrücklich seine Bedenken geäußert. Gemäß § 85 Abs. 2 GO soll „[...] die Gesamtgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie [...] ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen **mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.**“

Dieser Punkt ist nach wie vor fraglich, denn unter Anbetracht der aktuellen Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden können wir seitens der Kämmerei nur nochmal ausdrücklich unsere Bedenken äußern.

Durch den enormen Anstieg der Verbandsumlage wird der Haushaltsausgleich für das Jahr 2024 für die meisten Mitgliedsgemeinden äußerst schwer sein.

Deshalb bitte ich entsprechend um Berücksichtigung und Ergänzung der Unterlagen für den Beschluss in der Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Luisa Faltin
Finanzen und Controlling

Stadt Kappeln
Reeperbahn 2
24376 Kappeln
www.kappeln.de



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/095
Datum der Freigabe: 08.06.2023

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	08.06.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	11.07.2023	öffentlich

Abzeichnungsauf
Finanzen und Controlling

30/6.

Betreff

Schulassistent an den Grundschulen, hier. Stundenaufstockung

Sach- und Rechtslage:

In der Schulassistent der Grundschule Karby ist nach den Sommerferien die Neubesetzung einer Stelle notwendig. In diesem Zusammenhang wurde eine Anpassung der Stundenzahl durch die Schulleitung erbeten. Zzt. ist die Stelle 7 im Stellenplan mit 9 Wochenstunden ausgewiesen. Damit kann nicht die gesamte Unterrichtszeit abgedeckt werden. Angestrebt wird eine Stundenzahl von 15 pro Woche ab 01.08.2023.

Die Mehrkosten belaufen sich bei der gewünschten Stundenerhöhung für 2023 auf rund 4.000 €. Für das komplette Jahr 2024 beträgt der Anstieg rund 10.000 €. Dieser Betrag steht bei den Fördermitteln des Landes für die Schulassistent zur Verfügung. Ohne Stundenerhöhung wird der Förderbetrag jedes Jahr zurückgezahlt.

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto: 21100.501204
Ergebnisplan Finanzplan
Deckungsvorschlag: Die Mehrkosten werden durch Fördermittel abgedeckt.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes gemäß Anlage.

Anlagen:

- 1. Nachtrag Stellenplan
- Querschnitt 1. Nachtrag
- Veränderungsliste 1. Nachtrag

Nahbereichsschulverband Kappeln

Stellenplan 2023 (1. Nachtrag)									Bemerkungen/ Vermerke
Anzahl und Bewertung der Stellen									
Lfd. Nr.	Amt/ Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/ Funktionsbe- zeichnung	Anzahl und Bewertung der Stellen						ATZ = Altersteilzeit kw = künftig wegfallend ku = künftig umzuwandeln Tz = Teilzeitkraft mit Stundenangabe
			Stellenplan 2021		besetzt am 30.06.21		Stellenplan 2022		
			AN	Entg.Grp.	AN	Entg.Grp.	AN	Entg.Grp.	
Grundschule Karby									
1	Karby	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	Tz 32,5/39
2	Karby	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	Tz. 21,4/39
3	Karby	Raumpflegerin	1	2	1	2	1	2	Tz. 17/39
4	Karby	Raumpflegerin	1	1	1	1	1	1	Tz 17/39
5	Karby	Betreuung OGS	1	S3	1	3	1	S4	Tz 18,76/39
6	Karby	Betreuung OGS		S3		S3	1	S3	Tz 6,04/39
7	Karby	Schulassistenz	1	S4	1	S4	1	S4	Tz 15/39
7a	Karby	Schulassistenz					1	S4	Tz 9/39
Grundschule Gorch-Fock-Schule									
8	Gorch-Fock-Schule	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	
9	Gorch-Fock-Schule	Liegenschaftsarb.	1	2			1	2	Tz. 19,5/39
10	Gorch-Fock-Schule	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	Tz. 18,23/39
11	Gorch-Fock-Schule	Schulsekretär/in	1	5	1	5	1	5	Tz 9,1/39
12	Gorch-Fock-Schule	Küchenhilfe	1	2	1	2	1	2	Tz 14,7/39
13	Gorch-Fock-Schule	Küchenhilfe	1	2	1	2	1	2	Tz 3,45/39
14	Gorch-Fock-Schule	Raumpflegerin	1	2	1	2	1	2	Tz. 15,0/39

Stellenplan 2023 (1. Nachtrag)									Bemerkungen/ Vermerke
Anzahl und Bewertung der Stellen									
Lfd. Nr.	Amt/ Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/ Funktionsbezeichnung.	Anzahl und Bewertung der Stellen						ATZ = Altersteilzeit kw = künftig wegfallend ku = künftig umzuwandeln Tz = Teilzeitkraft mit Stundenangabe
			Stellenplan 2021		besetzt am 30.06.21		Stellenplan 2022		
			AN	Entg.Grp.	AN	Entg.Grp.	AN	Entg.Grp.	
15	Gorch-Fock-Schule	Raumpflegerin	1	1	1	1	1	1	Tz. 11,25/39
16	Gorch-Fock-Schule	Raumpflegerin	1	2	1	2	1	2	Tz. 12,5/39
17	Gorch-Fock-Schule	Raumpflegerin	1	2	1	2	1	2	Tz. 10,0/39
18	Gorch-Fock-Schule	Raumpflegerin und OGS	1	1	1	1	1	1	Tz. 23/39
19	Gorch-Fock-Schule	Raumpflegerin	1	1	1	1	1	1	Tz. 17,5/39
20	Gorch-Fock-Schule	Raumpflegerin	1	1	1	1	1	1	Tz. 17,50/39
21	Gorch-Fock-Schule	Schulassistenz	1	S4	1	S4	1	S4	Tz 19,5/39
21a	Gorch-Fock-Schule	Schulassistenz					1	S4	Tz. 14/39
22	Gorch-Fock-Schule	Schulbetreuung		S3	1	S3	1	S3	Tz 6,5/39
23	Gorch-Fock-Schule	Schulbetreuung	1	S4	1	S3	1	S4	Tz 14/39
24	Gorch-Fock-Schule	Schulbetreuung	1	S3	1	S3	1	S3	Tz 13,0/39
25	Gorch-Fock-Schule	OGS/Ernährung (Küchenleitung)	1	3			1	5	Tz 25,87/39,0
26	Habertwedt	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	
27	Habertwedt	Raumpflegerin	1	1	1	1	1	1	Tz. 12,5/39
28	Habertwedt	Raumpflegerin	1	2	1	2	1	1	Tz. 12,5/39
29	Habertwedt	Erzieherin OGS u. Schulassistenz	1	S4	1	S4	1	S4	Tz. 20/39
Gemeinschaftsschule									

Stellenplan 2023 (1. Nachtrag)									Bemerkungen/ Vermerke
Anzahl und Bewertung der Stellen									
Lfd. Nr.	Amt/ Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung der Stellen						ATZ = Altersteilzeit kw = künftig wegfallend ku = künftig umzuwandeln Tz = Teilzeitkraft mit Stundenangabe
			Stellenplan 2021		besetzt am 30.06.21		Stellenplan 2022		
			AN	Entg.Grp.	AN	Entg.Grp.	AN	Entg.Grp.	
45	allgemeine Schulverwaltung	Sozialarbeiter/in	1	S8b	1	S8b	1	S8b	
45	allgemeine Schulverwaltung	Sozialarbeiter/in	1	S8a	1	S4	1	S8a	Tz 19,5/39
47	allgemeine Schulverwaltung	Sozialarbeiter/in	1	S8a	1	S8a	1	S8b	
48	allgemeine Schulverwaltung	Sozialarbeiter/in	1	S4	1	S4	1	S4	Tz. 22/39
49	allgemeine Schulverwaltung	Sozialarbeiter/in	1	S8a		S8a	!	S8b	
49a	allgemeine Schulverwaltung	Sozialarbeiter/in					1	S11b	Tz 14,5/39
50	Hindenburgstraße	Küchenhilfe	1	2	1	2	1	2	Tz. 20,7/39
51	Hindenburgstraße	Küchenhilfe	1	2	1	2	1	2	Tz. 20,7/39
52	Hindenburgstraße	Küchenhilfe	1	2	1	2	1	2	Tz 12,72/39
53	Hindenburgstraße	Raumpflegerin	1	1	1	1	1	1	Tz. 12,5/39
54	Hindenburgstraße	Systemkoordinator	1	9b	1	9b	1	10	

Veränderungsliste zum Stellenplan 2023 (1. Nachtrag)

Lfd. Nr. im Stellen- plan 2022	Fachbereich/Abteilung Funktionsbezeichnung Abschnitt/Unterabschnitt HH Plan	Anzahl der Stellen		Höher-, Herabstufungen Umwandlungen		Zugänge		Abgänge		Bemerkungen/Erläuterungen
		Beamte	AN	v. Bes.Grp./ Entg.Grp.	n. Bes.Grp./ Entg.Grp.	Bes.Grp./ Entg.Grp.	Bes.Grp./ Entg.Grp.			
7	Grundschule Karby Schulassistentz		1				S4			Tz. 9/39 auf Tz 15/39

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/129

Datum der Freigabe: 23.06.2023

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	23.06.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	11.07.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf	
Finanzen und Controlling	<i>Wital</i>

Betreff

Einrichtung einer Einsatzstelle für internationale Freiwillige an der Gorch-Fock-Schule

Sach- und Rechtslage:

Der **ICJA (Internationaler Christlicher Jugendaustausch) Freiwilligenaustausch weltweit e.V.**, ist eine gemeinnützige Organisation, die internationale Freiwilligendienste organisiert. Das bedeutet, sie entsenden junge Menschen aus Deutschland in alle möglichen Länder und empfangen im Gegenzug internationale Freiwillige für die Gastfamilien sowie Projekte gesucht werden. Die internationalen Freiwilligen bleiben genau 12 Monate in Deutschland und absolvieren ihren Bundesfreiwilligendienst in sozialen, ökologischen oder kulturellen Projekten.

Dafür werden auch dieses Jahr wieder Einsatzstellen gesucht, mit denen der **ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.** zusammenarbeitet und bei denen die Freiwilligen ihren Bundesfreiwilligendienst absolvieren können. Momentan wird eine Einsatzstelle für eine junge Frau aus Mosambik gesucht, die ab September bei einer Gastfamilie in Kappeln wohnen wird. Der **ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.** hat den Kontakt mit der Schulleiterin der Gorch-Fock-Schule aufgenommen und es wurde vereinbart, dem Schulträger die Gorch-Fock-Schule als Einsatzstelle vorzuschlagen.

Die Deutschkenntnisse von Freiwilligen sind verständlicherweise immer wieder ein Thema bei Einsatzstellen. Aus diesem Grund nehmen die Freiwilligen vor ihrer Anreise an einem vom ICJA e.V. organisierten Online-Sprachkurs mit kurzem verpflichtendem Test teil.

Die Botschaften haben ihre Anforderungen angehoben und vereinheitlicht. Damit die Freiwilligen ein Visum erhalten, müssen sie einen „gesicherten Lebensunterhalt“ nachweisen. Die Botschaften orientieren sich hierzu am aktuellen BAföG-Satz, d.h. die internationalen Freiwilligen müssen über 812 € im Monat verfügen.

Die Einsatzstellen beteiligen sich an der Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Zahlung von **302,00 € Taschengeld** an die oder den Freiwilligen und die Entrichtung der auf diesen Betrag anfallenden Sozialversicherungsbeiträge.

Um den einjährigen Freiwilligendienst mit den internationalen Partnern vorzubereiten, zu organisieren, mitzufinanzieren und zu begleiten, wird darum gebeten, einen monatlichen Einsatzstellenbeitrag von **300 €**. bereitzustellen.

Die restlichen 510 € (150 € Verpflegungsgeld und einen Wohnkostenzuschuss von 360 €) stellt ICJA e.V. durch Zahlung an die Freiwilligen oder die Organisation von unentgeltlicher Verpflegung und Unterbringung in einer Gastfamilie.

Dem Schulträger / Einsatzstelle werden Im Rahmen des weltwärts-Programms ICJA e.V. **422,00 €** (Taschengeld inkl. SV-Beitrag) erstattet.

Damit verbleibt beim Schulträger ein mtl. Eigenanteil von 180,00 €
Geplanter Einsatzbeginn wäre der 04.09.2023

Beschlussvorschlag:

Der Nahbereichsschulverband Kappeln beschließt die Gorch-Fock-Schule als Einsatzstelle dem ICJA zu melden und die erforderlichen Haushaltsmittel ab September 2023 bereitzustellen

Anlage(n)
Informationen für Einsatzstellen 2023_2024

LIEBE PROJEKTMITARBEITENDE,

vielen Dank für Ihr Interesse daran, internationale Freiwillige für ein Jahr in Ihr Team aufzunehmen! Internationaler Austausch durch persönliche Begegnung zwischen Menschen ist – gerade in einer Zeit großer globaler Herausforderungen – eine Investition in ein weltweit besseres Miteinander.

Diese Begegnungen zu fördern ist dem ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V. (ICJA) ein wichtiges Anliegen. Über Ihr Mitwirken und Ihre Unterstützung freuen wir uns dabei sehr!

Hier möchten wir Ihnen einen Überblick über ICJA und wichtige Aspekte des Austauschjahres geben. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen gerne an uns: aufnahme@icja.de

Ihr ICJA-Team

KONTAKT:

ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V. Am Sudhaus 2 | 12053 Berlin

Tel.: 030-2000 716-0 | aufnahme@icja.de

Joachim Trapp, ICJA e.V. Tel.: 030-2000 716-63 | jtrapp@icja.de

WER WIR SIND:

ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V. (ICJA) ist eine Non-Profit-Organisation, die 1949 mit dem Ziel gegründet wurde, nach dem Zweiten Weltkrieg die Verständigung zwischen Menschen aus den USA und Deutschland zu fördern.

Inzwischen ist der Verein dazu mit Partnerkomitees aus über 40 Ländern in der internationalen Föderation „**International Cultural Youth Exchange**“ (**ICYE**) zusammengeschlossen.

Durch die Initiierung intensiver internationale Begegnungen und durch interkulturelle Bildung leistet der ICJA praktische Friedensarbeit und fördert gesellschaftspolitisches Engagement.

ICJA trägt das QUIFD-Gütesiegel für Qualität in Freiwilligendiensten. Der Verein ist außerdem Mitglied in der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* und wurde mehrmals als Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für seine Bildungsarbeit auf Seminaren und den Freiwilligenaustausch als Lerndienst ausgezeichnet.

Um einen tieferen Eindruck zu bekommen, besuchen Sie gerne unserer Webseite mit vielen Informationen und Links zu unseren Social-Media-Kanälen: www.icja.de



WAS SIE ALS EINSATZSTELLE ERWARTET:

Die Entscheidung, junge internationale Freiwillige in Ihr Team aufzunehmen, wird vielleicht von Fragen begleitet: Wie wird die Zusammenarbeit laufen? Können wir ihnen ausreichend Zeit, Raum und Betreuung widmen? Wie werden wir uns verständigen?

Alle Unsicherheiten können wir Ihnen nicht nehmen, jedoch möchten wir Sie ermutigen, sich auf diese Begegnung einzulassen! Einsatzstelle für internationale Freiwillige zu werden, eröffnet Ihnen die Möglichkeit, ihr Team durch eine Person mit Ideen, Talenten und Geschichten zu bereichern, die durch eine andere Kultur geprägt wurden. Dies kann vielleicht herausfordernd sein, aber die Chance einen neuen Blickwinkel auf eigene Normalitätsvorstellungen zu erhalten, ist immer eine Bereicherung.

IHRE VORAUSSETZUNGEN:

- Ihre Einrichtung ist gemeinwohlorientiert
- Sie haben Interesse an der Zusammenarbeit und Begegnung mit internationalen Freiwilligen
- Es gibt eine Kontaktperson in der Einsatzstelle, die zuständig für Anleitung, Betreuung und Begleitung der, des Freiwilligen ist
- Der, die Freiwillige*r hat einen festen Aufgabenbereich, der aber auch Weiterentwicklung entsprechend der jeweiligen Fähigkeiten ermöglicht
- Sie setzen den Freiwilligen arbeitsmarktneutral ein. Der/die Freiwillige*r unterstützt Ihr Team tatkräftig aber ersetzt keine reguläre Arbeitskraft
- Sie als Einsatzstelle zahlen dem/der Freiwilligen ein vereinbartes Taschengeld (s.u) stellen Verpflegung (oder zahlen ihm/ihr eine Verpflegungspauschale aus) und ggf. Unterkunft und führen entsprechend die Sozialversicherungsbeiträge ab
- Ihre Einrichtung oder ihr Projekt ist in den Bereichen Arbeit mit Kindern und Jugendliche; Senior*innen; Menschen mit Beeinträchtigungen oder Geflüchteten tätig. Sie sind ein Umwelt-, Bildungs-, Kultur- oder Theaterprojekt, sie sind ein Mehrgenerationenhaus, eine Seemannsmission, ein Sportverein oder eine andere gemeinwohlorientierte Einrichtung
- Ihre Einrichtung ist im BFD (Bundesfreiwilligendienst) anerkannt oder möchte die Anerkennung vornehmen (hierbei unterstützen wir sie gerne!)

FÖRDERPROGRAMME:

Der Freiwilligendienst kann im Rahmen eines staatlichen Förderprogramms stattfinden, über das Sie finanzielle Zuwendungen erhalten. Wir erstellen für Sie die nötigen Vereinbarungen und unterstützen Sie bei der Rechnungsstellung.

Bundesfreiwilligendienst (BFD):

Der BFD ist ein vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* bezuschusster Freiwilligendienst. ICJA ist anerkannter Träger im BFD und verfügt über eigenes Kontingent. Sollten Sie noch nicht als Einsatzstelle anerkannt sein, unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

weltwärts (Süd-Nord-Komponente):

weltwärts ist ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördertes Programm, das seit 2013 auch Menschen aus dem Globalen Süden einen Freiwilligendienst in Deutschland ermöglicht. Es soll vor allem einkommensschwächere Freiwillige fördern. Voraussetzung ist auch hier eine Anerkennung der Einsatzstelle im BFD.

UNSERE BEGLEITUNG:

In der Geschäftsstelle des ICJA in Berlin gibt es über die gesamte Zeit des Aufenthaltes Ansprechpartner*innen für all Ihre Fragen rund um die Freiwilligen.

Darüber hinaus hat ICJA ein großes Netzwerk von Ehrenamtlichen, die sich in den einzelnen Regionen vor Ort engagieren. Diese Regionalgruppen organisieren gemeinsame Aktivitäten mit den internationalen Freiwilligen und stellen jedem und jeder Freiwilligen eine*n ehrenamtliche*n Mentor*in zur Seite.

SEMINARE

Das Austauschprogramm des ICJA ist ein Lerndienst. Als Träger ist ICJA für die pädagogische Begleitung zuständig und führt drei verpflichtende Seminare durch.

- Ankunftsseminar (10 Tage)
- Zwischenauswertungsseminar (5 Tage)
- Auswertungsseminar (5 Tage)

Das erste Seminar findet unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland statt, so dass die Freiwilligen sich gegenseitig kennenlernen können, bevor sie zu ihren Gastgebenden und Einsatzstellen reisen. Die Teilnehmenden werden auf ihren Freiwilligendienst vorbereitet, erhalten praktische Tipps, Informationen zu technischen Einzelheiten des Programms und setzen sich mit ihren Erwartungen auseinander.

Das Zwischenauswertungsseminar nach der Hälfte des Aufenthalts dient zur Reflexion der Erfahrungen in den ersten Monaten und zum Austausch untereinander. Auf dem letzten Seminar werden die Erfahrungen abschließend betrachtet und Perspektiven besprochen.

Teilnehmende der Programme BFD und weltweit sind zusätzlich verpflichtet, an einem Seminar zur politischen Bildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) teilzunehmen, das ebenfalls fünf Tage dauert.

Insgesamt absolvieren die Freiwilligen also 20-25 Seminartage, die als Arbeitszeit angerechnet werden. Die Organisation der An- und Abreise zu den Seminaren sowie die Fahrtkosten werden vom ICJA übernommen.

UNTERKUNFT, VERPFLEGUNG UND BETREUUNG

Die Freiwilligen werden entweder unentgeltlich bei Ihnen in der Einsatzstelle untergebracht und verpflegt oder erhalten von Ihnen eine monatliche Zahlung für Verpflegung (und ggf. Miete).

Oftmals benötigen die Freiwilligen zu Beginn Unterstützung bei praktischen Dingen wie der Kontoeröffnung, Anmeldung zum Sprachkurs und beim Einwohnermeldeamt. Dadurch, dass sie einen geregelten Tagesablauf haben sowie durch die sich verbessernden Sprachkenntnisse, werden die Freiwilligen dann meist schnell unabhängiger und kümmern sich selbst um Organisatorisches und ihre Freizeitgestaltung.

TASCHENGELD

Von der Einsatzstelle erhalten die Freiwilligen ein monatliches Taschengeld, dass sich an den Visa-Bestimmungen der Botschaften orientiert.

ARBEITSZEIT UND URLAUB

Den BFD-Vereinbarungen entsprechend beträgt die Arbeitszeit der Freiwilligen 39 Wochenstunden. Wir bitten die Einsatzstellen bei der Gestaltung des Dienstplanes, die besonderen Anforderungen des Freiwilligendienstes für internationale Freiwillige im Vergleich mit deutschen Freiwilligen zu berücksichtigen. Vielen Dank!

Pro Monat stehen den Freiwilligen 2,5 Werktage Urlaub zu. Bei einer 12-monatigen Dienstzeit entspricht dies 30 Werktagen.

SPRACHKURS

ICJA organisiert und finanziert für alle Freiwilligen einen mindestens dreimonatigen Online-Sprachkurs an dem diese vor ihrer Einreise teilnehmen. Begleitend zu ihrem Freiwilligendienst sollen die Freiwilligen ihre Deutschkenntnisse durch Sprachkurse oder Selbststudium weiter verbessern. Von den Einsatzstellen werden die Freiwilligen für mindestens 30 Stunden, die als Dienstzeit gelten, zum Spracherwerb freigestellt.

VERSICHERUNGEN:

Alle Freiwilligen sind privat kranken-, unfall-, und haftpflichtversichert. Die Teilnehmenden in den Programmen BFD und weltweit werden darüber hinaus auch gesetzlich krankenversichert.

Da die Haftpflichtversicherung nur bei privatem Handeln greift, müssen die Freiwilligen in ihren Einsatzstellen über die Berufsgenossenschaft haftpflichtversichert werden. Sie als Einsatzstelle verpflichtet sich, die Freiwillige/den Freiwilligen zur gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherung anzumelden (*bitte senden Sie uns die Bestätigung der erfolgten Anmeldung als Kopie zu, vielen Dank!*) und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung abzuführen.

WELCHE KOSTEN ÜBER SIE ALS EINSATZSTELLE LAUFEN:

Damit die Freiwilligen ein Visum erhalten, müssen sie einen „gesicherten Lebensunterhalt“ nachweisen. Die Botschaften orientieren sich hierzu am aktuellen BAföG-Satz.

Sie als Einsatzstelle beteiligen sich an der Sicherung des Lebensunterhaltes durch:

- **302,00 €** Taschengeld an den Freiwilligen
- ggf. (unentgeltliche) Verpflegung* oder ggf. Auszahlung einer Verpflegungspauschale in Höhe von mindestens 150 €
- ggf. (unentgeltliche) Unterbringung* oder ggf. einen Wohnkostenzuschuss von 360 €
- daraus resultierende Sozialversicherungsabgaben (ca. 40%)

*Die Kosten für (unentgeltliche) Unterkunft und (unentgeltliche) Verpflegung sind als geldwerter Vorteil mit einem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung versehen. Diese Werte variieren je nach Anzahl und Alter der Freiwilligen. Unter folgendem Link finden Sie eine Übersicht der Sachbezugswerte in 2023: [Welche Werte muss ich 2023 für Sachbezüge berücksichtigen? | Die Techniker - Firmenkunden \(tk.de\)](#)

ERSTATTUNG:

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erstattet Ihnen das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) 300,00 € (wenn der/die Freiwilligen 25 Jahre oder jünger ist) oder 400,00 € (wenn der/die Freiwilligen 26 Jahre oder älter ist).

Im Rahmen des weltweit-Programms erstattet Ihnen der ICJA e.V. 422,00 € (Taschengeld inkl. SV-Beitrag).

EINSATZSTELLENBEITRAG:

Um den einjährigen Freiwilligendienst mit unseren internationalen Partnern vorzubereiten, ihn zu organisieren und zu begleiten, sind wir auf einen monatlichen Einsatzstellenbeitrag von 300,00 € angewiesen.

ZEITLICHER ABLAUF:

Nach einem Gespräch über die besonderen Anforderungen Ihrer Einsatzstelle senden wir Ihnen Kurzprofile von Freiwilligen, von denen wir denken, dass diese zu Ihnen und den Anforderungen Ihrer Einrichtung passen könnten. Haben Sie sich für eine Freiwillige oder einen Freiwilligen entschieden, mailen wir Ihnen die Kontaktdaten der oder des Freiwilligen.

Aus dem von Ihnen ausgefüllten Rückmeldebogen erstellen wir für die*den Freiwillige*n und unsere Partnerorganisation in dessen Herkunftsland ein Kurzprofil Ihrer Einsatzstelle auf Englisch.

Anschließend setzen wir eine Vereinbarung über den Freiwilligendienst auf, die Sie, wir und der*die Freiwillige unterzeichnen. Diese wird für die Beantragung des Visums benötigt, um die wir uns kümmern.

Die internationalen Freiwilligen kommen Ende August in Berlin an und fahren direkt zu ihrem Ankunftsseminar. Dies ist auch ihr Dienstbeginn. Nach dem Seminar reisen die Freiwilligen im September zu Ihren Einsatzstellen. Die Organisation und Kosten der Anreise übernimmt ICJA.

Rechtzeitig vor der Einreise senden wir Ihnen die genauen Daten der Anreise der Freiwilligen, die Termine der geplanten Seminare, sowie die ausführliche Broschüre „Durch das Austauschjahr“ mit allen relevanten Informationen und Antworten auf die allermeisten Fragen zum Freiwilligendienst Ihrer/Ihres Freiwilligen.

DIESE INFORMATIONEN BRAUCHEN WIR VON IHNEN, UM DIE VERTRÄGE VORBEREITEN ZU KÖNNEN:

- Haben Sie eine BFD-Anerkennung? (*gerne unterstützen wir sie bei der Anerkennung*)
- Haben Sie einen freien BFD-Platz? (*gerne unterstützen wir sie ggf. bei der Erhöhung der Platzzahl*)
- Den Namen Ihrer Einsatzstelle, wie beim BFD angegeben
- Ihre EST (*Einsatzstellen-Nummer*)
- Ihre AST (*Abrechnungsstellen-Nummer*)
- Ihren Rechtsträger
- Ein*e Ansprechpartner*in ihrer Personalverwaltung (*Name und E-Mail*)
- Ein*e Ansprechpartner*in für alle anderen Belange rund um die/den Freiwillige*n
- Die Anzahl der in ihrer Einrichtung insgesamt untergebrachten Freiwilligen

KONTAKT:

ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V. Am Sudhaus 2 | 12053 Berlin

Tel.: 030-2000 716-0 | aufnahme@icja.de

Joachim Trapp, ICJA e.V. (Coordinator incoming) Tel.: 030-2000 716-63 | jtrapp@icja.de

www.icja.de